



Recht muss Recht bleiben – Wo bleibt da die Gerechtigkeit ?

1. Einleitung:

Als Richter und Notar habe ich beruflich mit Recht und Gerechtigkeit zu tun. Auch Kirche hat damit zu tun, ist doch unsere heutige Themenüberschrift dem Psalm 94, 15 entlehnt, der da lautet: *Denn Recht muß doch Recht bleiben und ihm (dem Herrn) werden alle frommen Herzen zufallen.* Anm: Überschrift ist „Hilferuf gegen die Unterdrücker des Volkes Gottes“. Was hat es aber mit „Recht“ und erst recht mit „Gerechtigkeit“ auf sich?

„Das ist doch nicht gerecht!“ So kann man heute überall hören, in der Familie, unter Freunden, am Arbeitsplatz und natürlich gegenwärtig besonders bei dem, was man von der Politik in Bezug auf Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Rentenpolitik hört. Rentenkürzung für die, die unser Land nach dem Krieg aufgebaut haben! Ist das gerecht? Übermäßige Belastung mit Sozialabgaben für die junge Generation, die für alle wirtschaften soll, aber selbst auch morgen noch leben können will! Ist das gerecht? Beamten die Bezüge kürzen! Das ist gerecht, die schlafen doch ohnehin nur im Büro! Oder?

Der Bundestagswahlkampf des Jahres 1998 war wie noch nie zuvor erfüllt von der Debatte um die Gerechtigkeit. Jede Partei, von der CDU über die FDP bis zur SPD, ja sogar die PDS, reklamierten Gerechtigkeit für sich und erklärten, wenn man sie wählte, dann trete Gerechtigkeit ein. Der jeweils andere war nicht gerecht und damit schon diskreditiert. Nur erklärte keine der Parteien, was sie unter „Gerechtigkeit“ versteht, obwohl jede einen anderen Gerechtigkeitsbegriff hat.

Was aber ist „Gerechtigkeit? Und was hat Gerechtigkeit mit „Recht“ zu tun? Hierüber wollen wir jetzt gemeinsam nachdenken. Dabei soll uns besonders beschäftigen, was Recht und Gerechtigkeit im juristischen und im theologischen Sinn meint.

2. Juristisches:

Die Schwierigkeit dessen, was man bei Juristen unter „Gerechtigkeit“ versteht, wird m. E. deutlich, wenn man folgende Definition hört:

„Handlexikon zur Rechtswissenschaft“ (Hrsg. Axel Görlitz, Band 1, rororo 1974): *Eine Diskussion des Begriffes der Gerechtigkeit, die den Kontakt mit dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht verlieren will, muß sich gleichermaßen vor einer zu engen wie vor einer zu weiten Verwendung des Begriffes hüten. Zu eng wird er verwendet, wenn man ein Verhalten nur dann für gerecht erklärt, wenn es mit dem positiven Recht...übereinstimmt....Zu weit ist die Verwendung andererseits, wenn man jede Kritik am geltenden Recht unter den Begriff der Gerechtigkeit bringt.“*

Diese Definition ist im Grunde keine, sondern beschreibt Gerechtigkeit negativ. Eine positive Definition bleibt aus, stattdessen wird ausgeführt, daß Gerechtigkeit vorliegt bei Wahrung verschiedener Prinzipien, die allesamt ihrerseits unbestimmt und auslegungsbedürftig sind, nämlich z. B. Gleichheit, Billigkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit.

Für die weitere Beleuchtung des Gerechtigkeitsbegriffes der Juristen und der Theologen kann man auf ein gemeinsames Fundament, nämlich die klassische Philosophie zurückgreifen. Hierzu will ich zunächst einige Zitate und Ausführungen auf Sie wirken lassen:

Ulpian: *suum cuique*, d. h. jedem das Seine im Sinne dessen, was einem jeden – gerechterweise – zusteht (Zirkelschluß, der zur höchsten Perversion getrieben wurde als Eingangsüberschrift eines Konzentrationslagers im Dritten Reich).

Aristoteles unterteilt gar seine „besondere Gerechtigkeit“ als eine auf die Herstellung der Gleichheit gerichteten Individualtugend in drei Unterbereiche, nämlich die austeilende Gerechtigkeit (proportionale Gerechtigkeit, d. h. Gleichheit nach Rang, m. a. W. nach dem, was dem einzelnen zusteht), die ausgleichende Gerechtigkeit (Überwachung der Rechtsverhältnisse durch Polizei und Gerichte) und die wiedervergeltende Gerechtigkeit. „Ist also *Unrecht Ungleichheit, so ist Recht Gleichheit. Über den Wertmesser der Gleichheit*



ist man *nicht überall gleicher Meinung....Also besteht das Recht in einer Vergleichung.*“Das bedeutet Suche nach einem Interessenausgleich oder der sog. „goldenen Mitte“.

Thomas von Aquin: *Dies nämlich ist die erste Vorschrift des Gesetzes, das Gute zu tun und das Böse zu meiden.*

Klaus Adomeit, Rechtstheorie für Studenten, UTB 883, 1979, S. 178 f.: *Gerechtigkeit ist also eine Eigenschaft von Recht, und zwar eine positive, um nicht zu sagen, eine ideale Eigenschaft.* Die Beschaffenheit dieser Eigenschaft weist Adomeit der Klärung durch die Rechtsphilosophie zu.

Jürgen Baumann, Einführung in die Rechtswissenschaft, 6. Aufl. 1980: *Gerechtigkeit ist... der absolute Wert allen menschlichen sozialen Handelns.*

Aus all dem wird deutlich, daß „Gerechtigkeit“ ein sperriger Begriff ist, der jeweils ausfüllungsbedürftig ist. Zur Ausfüllung werden – wie bereits gesagt - verschiedene Prinzipien herangezogen, die ihrerseits abstrakt sind, z. B. die Gleichheit, die Rechtssicherheit, die Billigkeit und die Verhältnismäßigkeit. Damit ist die „Gerechtigkeit“ der subjektiven Interpretation durch Ausfüllung der in sich abstrakten Prinzipien preisgegeben. Jeder füllt diese Prinzipien nach seiner Herkunft, Erziehung, und seiner gesellschaftlichen, philosophischen und politischen Anschauung aus. Besonders deutlich wird dies bei dem für jedes Verständnis von Gerechtigkeit wichtigen Gleichheitssatz.

Was ist Gleichheit? Die Gleichheit drückt sich auch in Art. 3 GG aus, wobei dort grds. nur eine Gleichheit vor dem Gesetz und ein Verbot von Diskriminierungen bestimmter, aufgezählter Ungleichheiten statuiert ist. Ansonsten können und sollen auch nach der Verfassung ungleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden. Für die Ausfüllung von „Gleichheit“ kommt es auf den Standpunkt an:

- liberaler Standpunkt: Blick auf das Individuum, Gleichheit vor dem Gesetz; Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart nach verschieden behandeln mit dem Ziel eines Höchstmaßes individueller Freiheit bei gleichzeitigem Willkürverbot (Gleichheit als Abwehrbegriff),
- sozialistischer Standpunkt: Blick auf die Gemeinschaft als Quasi-Wesen, absolute Gleichheit ohne Rücksicht auf objektiv gerechtfertigte Unterschiede der Individuen („Gleichmacherei“).

Wegen der Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Ausfüllung der für die Gerechtigkeit so wichtigen Gleichheit und der philosophisch-politischen Belastung dieses Begriffs, hat sich das BVerfG für die Definition der Gleichheit auf einen Minimalkonsens festgelegt, nämlich das Verbot willkürlicher, unsachgemäßer Behandlung.

Losgelöst von der Frage der Gleichheit wird unter Juristen „Gerechtigkeit“ heute nach zwei Schulmeinungen grundverschieden verstanden:

- weiter Begriff, der von einem über- oder vorrechtlichen, philosophisch oder religiös vorgegebenen Wertemodell ausgeht (so die oben zitierten philosophischen Ansätze; von liberalen Naturrechtlern auch gerne als „Naturrecht“ quasi-rechtlich begründet),
- enger Begriff, der im wesentlichen „Recht“ und „Gerechtigkeit“ als synonym versteht („Gerechtigkeit im juristischen Sinn ist die menschen- und grundrechtskonforme Anwendung des geltenden materiellen Rechts in einem gerichtsförmigen Verfahren unter Wahrung der Gleichheit vor dem Gesetz und bei dem Verbot willkürlicher Differenzierungen“ so Kadel).

Als Fazit kann man sagen, daß alle rechtsphilosophischen Definitionen, zu denen auch der vorrechtliche oder naturrechtliche Ansatz gehören, angreifbar sind, weil sie ihrerseits keine absolut gültigen Parameter vorgeben und somit losgelöst von einer gesicherten Basis einem Wolkenkuckucksheim gleichen. Demgegenüber ist der enge Begriff bei strenger Anwendung sehr formalistisch und kann zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Somit ist Gerechtigkeit keine absolute Größe, sondern ein Gefühl für gut und böse, das auf einem gesellschaftlichen Minimalkonsens beruht, der bei anderen Gesellschaftsordnungen auch ganz anders aussehen kann.

Was ist aber im Unterschied zu „Gerechtigkeit“ jetzt „Recht“? – Hier wird es glücklicherweise konkret. Auch hier will ich einige Definitionen voranstellen:



Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, 2. Aufl. 1907 (Vorländer-Ausgabe): *Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann....Also ist das das allgemeine Rechtsgesetz: handle äußerlich so, daß der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne* (als „Goldene Regel“ verkürzt: „Was Du nicht willst, daß man Dir tu, das füg auch keinem andern zu!“). Dieser Ansatz entspricht zugleich stark einer Gerechtigkeitsdefinition im Sinne der o. g. engeren Lehre.

Nach Stammler ist *Recht...das unverletzbar selbstherrlich verbindende Wollen*.

Jürgen Baumann, *Einführung in die Rechtswissenschaft*, 6. Aufl. 1980, definiert in § 1 I.: *Recht ist die ständig neue, nie endende Aufgabe des menschlichen Zusammenlebens und seiner Ordnung. Gerechtigkeit ist das principium iuris* (d. h. das dem Recht vorausgehende philosophische Prinzip im Sinne der o. g. weiteren Definition, das durch das Recht in Form gegossen wird).

Handlexikon des Rechts von Görlitz (aaO., Bd. 2): *Recht ist ein Satz von Rechtsnormen, die als soziale Tatsachen gesellschaftliche Billigung, Anerkennung und Anwendung erfahren*.

Die letzte Definition faßt den Rechtsbegriff sehr gut zusammen, da sich so oder ähnlich viele Definitionen finden, wonach Recht die Summe der von Menschen gesetzten Rechtsnormen darstellt, die das menschliche Miteinander regeln. Als Fazit kann man sagen, Recht ist die Summe aus geschriebenem Gesetz, aus Gewohnheitsrecht und aus dem durch die Rechtsprechung aus- und fortgebildeten Richterrecht.

3. Theologisches

Wie stellen sich jetzt Recht und Gerechtigkeit aus theologischer Sicht dar? Da ich kein Theologe bin, kann ich nur einige Punkte laienhaft zusammentragen.

Recht ist die im AT zusammengefaßte Normsetzung, die eine ordnende Umsetzung der von Gott gegebenen Freiheit darstellt (10 Gebote, Gesetzeswerk im 2. bis 4. Mose - daher Bezeichnung „Gesetz“ im Judentum für das AT allgemein bzw. den Pentateuch im Besonderen).

Für den Begriff der Gerechtigkeit gilt: Die Welt nach der Bibel war von der Schöpfungsgeschichte her gesehen in sich zunächst eine gerechte. Dies folgt aus der monistischen Sicht in 1. Mose 1, 31: *Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut*. Diesem „sehr gut“ fehlt jedes dualistische Entgegenstehen eines Gegensatzbegriffes, so daß die Welt der Schöpfungsgeschichte optimal war. Da Ungerechtigkeit nach allgemeinem Verständnis ein Minus zu einem optimalen Zustand darstellt, muß folglich die Welt der Schöpfungsgeschichte gerecht gewesen sein. Die Ungerechtigkeit entstand erst mit der Einführung der Dualität in die Welt, d. h. mit der Schaffung begrifflicher Gegensätze (zu „gut“ tritt „schlecht“) mit dem Sündenfall (1. Mose 3).

Das AT vertritt den auch schon bei Aristoteles zu findenden Gedanken der vergeltenden Gerechtigkeit in sehr archaischer Form, wie er noch heute jeden Friedensansatz im Nahen Osten zunichte macht: *Auge um Auge, Zahn um Zahn* (vgl. 2. Mose 21, 24).

Im NT dagegen findet sich der Gedanke der Gerechtigkeit durch Brüderlichkeit, Feindes- und Nächstenliebe, d. h. Sorge für die Schwächsten und unschuldig in Not geratenen, vgl. Matth. 5 (Bergpredigt).

Evangelisch: gerechtfertigt vor Gott ist der glaubende Mensch, denn diesem wird die göttliche Vergebung ohne eigenes Zutun guter Werke geschenkt („sola fide, sola gratia“). Der Mensch ist zugleich Sünder (Sünde = Trennung von Gott durch freiwilliges Tun böser Werke) und Gottes Heilsplan entsprechend gerechtfertigt und damit zur Erlösung berufen. Lassen Sie mich zum Abschluß noch einen mir bekannten Theologen zu Wort kommen, der einige Ausführungen zum Begriff der Gerechtigkeit macht, die die Sichtweise der Kirche verstehen helfen:

Ammermann weiter in „Gerechtigkeit Gottes - Plädoyer für den Gebrauch eines veralteten(?) Begriffs in einer modernen Wert-Ethik“ (nicht veröffentlicht): *In der lutherisch-*



paulinischen Interpretation des Begriffs "Gerechtigkeit Gottes" wird der bereits (profan) vorgefüllte Begriff "Gerechtigkeit" aufgenommen und umgeprägt... Was Gerechtigkeit ist, erschließt sich fortan aus dem Wesen Gottes: "Gott ist gerecht". Und weil das Wesen der Gerechtigkeit sich - so verstanden - nur von Gott her denken läßt,... ist das, was wir von "Gerechtigkeit" wissen müssen, (nur) da zu finden, wo vom Wesen Gottes die Rede ist - in den Schriften der Offenbarung. Gerechtigkeit ereignet sich da, wo sich Gott wesenhaft verhält. Gott verhält sich, wie uns offenbart ist, als der Liebende, als der, welcher jedem Wesen "Wert" zuspricht. Folglich ist auch für uns Gerechtigkeit da wirklich, wo Menschen einander Wert und Daseins-Recht gewähren.

Ammermann in „Mauern und Spielräume – Christsein im (Straf-)Vollzug“ (nicht veröffentlicht): Gerechtigkeit und Freiheit sind dialektische Begriffe. Vollständige Gerechtigkeit wäre nur möglich unter den Bedingungen der Unfreiheit.... Völlige Freiheit des Individuums aber würde unweigerlich zur Ungleichheit ...und damit zur Zerstörung der gesellschaftlichen Strukturen und zur Ungerechtigkeit im Sinne unseres Rechtsdenkens führen. Als Ziel wird die Synthese der Prinzipien von Gerechtigkeit und Freiheit auf der Basis einer Abwägung der Rechtsgüter gesehen, die aber *unrealistisch* ist und durch Relativierung beider Prinzipien allenfalls dazu führt, das Recht... gewissermaßen in einer „geordneten, plausibilisierbaren Form“ zu brechen.

Zu dem letzteren Zitat sei aus meiner Sicht noch gesagt, daß die Wertung vielleicht zu negativ formuliert ist, aber den Punkt des Problems trifft, indem klargestellt wird, daß es notwendig ist, einen vom Standpunkt eines neutralen Dritten aus gesehen sachgerechten und allgemein akzeptierten Interessenausgleich zu finden. Damit sind wir wieder am Anfang unserer Betrachtung denn wir sehen, daß jeder Gerechtigkeitsbegriff in dieser Welt von der Interpretation lebt.

Werner Kadel
RC Wolfach i.K.

02.02.2004